**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 43 (1949)

**Artikel:** Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634

Autor: [s.n.]

**Kapitel:** Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634: Die

St. Galler Reform 1624

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-127409

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Der Kampf um die tridentinische Reform in Disentis von 1624-1634

Von P. Iso MÜLLER

## I. Die St. Galler Reform 1624

Wie schon die Reformpatres aus Muri 1618 ausgezeichnete und gut gebildete Religiosen waren, so nun auch die beiden Patres, die im Dezember 1623 auf Ansuchen des Nuntius Scappi aus St. Gallen und Rheinau nach Disentis geschickt wurden 1. Die Reform mußte der St. Galler Mönch P. Probus Ritter aus Lichtensteig in seiner Eigenschaft als Dekan leiten. Er hatte seine humanistischen und höheren Studien bei den Jesuiten in Dillingen gemacht (Magister philosophiae 1615) und von dort auch seine Begeisterung für die ignazianischen Exerzitien und die jesuitischen Aszeten mit ins Leben genommen. In St. Gallen versah er das wichtige Amt eines Novizenmeisters 2. Selbst Abt Sebastian nannte ihn « P. Probus, re et nomine » 3. Ihm zur Seite stand der Rheinauer Mönch P. Gabriel Hässi aus Glarus, wiederum ein Schüler der Dillinger Jesuiten (Magister philosophiae 1617), der in seinem Heimatkloster als Pfarrer und Fraterinstruktor wirkte. Eine robuste Gesundheit fehlte ihm indes 4. Abt Sebastian betrachtete beide Patres als « homini di gran valore » 5. Die Reformmönche hatten nach dem durchgreifenden und imponierenden Auftreten des päpstlichen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Jahrgang 1948 dieser Zeitschrift behandelten wir den Kampf um die tridentinische Reform in Disentis im 17. Jahrhundert bis 1623. Vorliegende Studie bildet die Fortsetzung dazu und stützt sich im wesentlichen auch auf die gleichen archivalischen Quellen und die gleichen Literaturwerke, die schon dort samt ihren Siglen angegeben sind (S. 23).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SPECHT, I, S. 399. HENGGELER R., Profeßbuch der Abtei St. Gallen 1929, S. 279-281.

<sup>3</sup> ND fol 30

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Specht, I, S. 420. Henggeler R., Profeßbuch der Abtei Pfäfers, Rheinau, Fischingen 1931, S. 283. Dazu ND fol. 43 zum 12. Febr. 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 34.

Gesandten zunächst gewonnenes Feld, schrieben sie doch am 1. Januar 1624 an den Nuntius: «Wir haben fast mehr erreicht, als wir hoffen durften» (plura fere effecimus cum illis (= conventualibus) quam speravimus) <sup>1</sup>. Die Disentiser Patres sangen alle Tageshoren und beteten die Matutin zur Mitternachtsstunde. Nach der Prim und vor dem Komplet versammelte man sich im Kapitelssaale, wohl zur gemeinsamen Lesung. Alle erschienen am Morgen zur Betrachtung und am Abend zur Gewissenserforschung in einem geheizten Raume (ad inferius hypocaustum). Der gemeinsame Tisch mit Lesung war bereits in Übung. Um die Überwachung der Mönche vollständig zu machen, ließen die Reformobern auch in die Türen der Zellen kleine Öffnungen zum Hineinsehen machen (die sog. Visiturae).

Im erfreulichen Bilde des erneuerten Disentis zeigten sich indes auch weniger günstige Anzeichen. Die Patres Mathias und Conrad waren erst am 23. Dezember 1623 von ihren Pfarreien ins Kloster zurückgekehrt und wurden deshalb von ihren Mitbrüdern als Exkommunizierte gemieden, bis sie sakramentale Buße getan hatten. Auch erwies sich die Verteilung der Ämter nicht in jeder Hinsicht glücklich, da insbesondere die Kompetenzen des neuen Procurators P. Jodoc gegenüber den immer noch geltenden Verwaltungsvollmachten des Abtes im Hause nicht abgegrenzt waren, sodaß die Diener oft nicht wußten, wem eigentlich zu gehorchen sei. Andere Schwierigkeiten betrafen das Verhältnis zum Volke. Wie in den mittelalterlichen Klöstern, so z. B. im burgundischen Cluny und im mittelitalienischen Farfa, gab es auch in Disentis seit Jahrhunderten nicht nur zahlreiche kleine Prozessionen, sondern auch große, besonders an den bedeutendsten Festen des Kirchenjahres wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten<sup>2</sup>. Dafür ist uns schon Codex Sangallensis 403 aus dem 12. Jahrhundert Beweis, der einige dieser Prozessionen für Disentis belegt 3. An die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 33.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 33, 35-36. MARTÈNE E., De antiquis ecclesiae ritibus 4 (1788) 174-178 für die Hauptfeste: Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Ortspatron (festivitas loci). Dazu Br. Albers, Consuetudines Monasticae 1 (1900) LXI (für Cluny-Farfa).

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Am ersten Sonntag im Advent oder dessen Vigil figuriert eine Prozession (S. 329 ad processionem etc. Aue Maria); ferner an Weihnachten und am ersten Sonntag nach Weihnachten und zwar nach der Laudes. Der entsprechende Ausdruck im Codex (S. 383): ad processionem sicut in die sancto beweist übrigens klar, daß in unserer Quelle die selbstverständlichen Hauptprozessionen nicht angegeben sind. Die Prozession nach den Laudes am Epiphanietage zeigt eigenen Gesangstext mit Neumen (S. 391: a[ntiphona]: ab oriente venerunt etc. etc.).

größeren Prozessionen der kirchlichen Hauptfeste schlossen sich nun mit der Zeit Trünke an, zu welchen auch die Obrigkeit eingeladen war, was nicht immer innerhalb der monastischen Grenzen blieb. Nun hatte der St. Galler Mönch P. Magnus Brüllisauer schon im Jahre 1618 im Auftrage der Kongregation die Benediktinerklöster mit Ausnahme von Pfäfers und Disentis bereist, um die liturgischen Verschiedenheiten zu studieren und sie dann zu vereinheitlichen. Tatsächlich bestimmte dann die Äbteversammlung von 1619, daß nur noch jene Prozessionen gehalten werden dürften, die durch das römische Missale oder Caeremoniale vorgeschrieben waren. Auch hier fand wiederum wie im Brevier eine nüchterne Vereinfachung der mittelalterlichen Vielfalt statt 1. Im Sinne dieser Verordnung stellten P. Probus und P. Gabriel bereits an Weihnachten 1623 sowohl die Prozession wie das Essen ab, um sich den Kongregationisklöstern anzugleichen. Sie betonten auch, daß an diesem Festtage die Mönche schon genug mit dem Singen des Offiziums und mit den Weihnachtsmessen beschäftigt seien. Darüber zeigte sich im Volke und natürlich noch mehr bei der Obrigkeit ein gewisser Unmut, dem besonders Mistral Deflorin Ausdruck verlieh. Der Nuntius entschied bereits am 3. Januar 1624 von Chur aus, daß die Prozessionen in Zukunft zur Ehre Gottes und Erbauung des Volkes wieder gehalten werden sollten, indes ohne die damit zusammenhängenden Festereien und Mißbräuche.

Unterdessen lief die kurze Zeit, für welche P. Probus nach Disentis gekommen war, ab, da nun P. Robert von St. Gallen für seine Mission frei geworden war. P. Probus kehrte nach St. Gallen zurück und wurde später am 5. August 1625 dort Dekan, starb aber infolge seiner heroischen Seelsorgearbeit schon in der Pestzeit 1629 <sup>2</sup>. P. Robert Blöd

Am Palmsonntag notiert sich der Codex zwei Prozessionen mit neumierten Antiphonentexten, die eine nach den Horen (nach ad cursus diurnos), die andere nach der Laudes (in matutinis laudibus. ad processionem, S. 488). Am interessantesten ist der Eintrag zum Ostermontag (S. 503-504), da es sich hier um eine Prozession von der St. Martinskirche zur Marienkirche handelt, die wohl über den Kreuzgang ging. Der Kreuzgang hat ja seinen Namen von den Prozessionen, die mit dem Kreuze durch dessen Hallen führte. Auf dem Wege zur Marienkirche hin sang man Texte, die der Muttergottes zu ihrer Osterfreude gratulierten, in der Kirche selbst verkündete man ein österliches Evangelium, worauf man unter Alleluja-Sang zur Martinskirche zurückkehrte (S. 503-504: ad s. Mariam R. Congratulamini In evangelio . . . ad s. Martinum: in uia alleluia etc.). Über solche Prozessionem ad sanctam Mariam siehe Albers, l. c. 7, 15, 20, 174.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Acta Congregationis I, S. 114, 116, 121.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 366, S. 57 a : « Capitulum generale celebratum est 1625 die 5. Augusti. Ist zu ainem Decan verordnet worden F. Probus. » Dem-

aus dem Allgäu sollte ihn ersetzen. Auch er hatte seine humanistischen wie philosophischen Studien in Dillingen absolviert (Magister philosophiae 1612) und in seinem Heimatkloster St. Gallen als Offizial und Lehrer der Philosophie gewirkt. Seine praktischen Talente aber konnte er als Statthalter auf der Herrschaft Ebringen während der Jahre 1621-24 entwickeln. Mit den Nöten von Disentis war der erst 37jährige Pater schon lange bekannt, da er 1615-24 Sekretär der schweizerischen Benediktinerkongregation war 1. Das Beglaubigungsschreiben vom Nuntius wurde ihm am 8. Januar 1624 in Chur ausgestellt 2. An 10. Januar schrieb ihm Scappi bereits nach Disentis und lobte seine praktischen und ökonomischen Kenntnisse 3. Er schien der Mann zu sein, der das rätische Kloster zu neuem Leben wiedererwecken konnte.

Tatsächlich waren viele finanzielle und juristische Fragen zu lösen. Der Jahresabschluβ von 1623 war wenig günstig und stellte eine Ausgabe von 2230 Florin fest, wovon der Wein allein 1000 Florin, Fische, Wildbret und Gemüse 210 Florin ausmachten 4. Am 15. Januar 1624 zählte das Kloster 759 Florin Schulden, wovon aber an die 500 Florin noch alte Schulden darstellten, die aus der Zeit vor der Visitation stammten. Die Rechnungen sandte man dem Nuntius zur Einsicht 5. Daß man vom Abt Sebastian die 700 Florin, die er aus der Klosterkasse für seine Lindauer Reise verausgabt hatte, trotz allem Druck des Nuntius Scappi nicht erlangen konnte, war fast vorauszusehen 6.

Mehr Erfolg hatte man in der Angelegenheit des Klosters *Kazis*. Der Nuntius hatte in Chur die Restauration aller kirchlichen Rechte in Bünden eingeleitet. Daher beschloß der Graue Bund am 7. Februar die Wiederherstellung des Klosters Kazis, das 1565 aufgehoben worden

nach ist unrichtig, wenn Stöcklin in seiner Brevis Chronologia, nr. 76 und die Synopsis 1623 berichten, daß P. Probus Disentis verlassen habe, da er als Dekan nach Hause gerufen worden ist. Er war von Anfang an nur als Ersatzmann bestimmt und ist erst ein halbes Jahr nachher in St. Gallen Dekan geworden.

- <sup>1</sup> Henggeler, im St. Galler Profeßbuch, S. 275-276, dazu Acta Congregationis I, S. 103, 173, und Specht, I. S. 328, 401.
  - <sup>2</sup> A. SF (3) 3.
  - <sup>3</sup> ND fol. 38.
- <sup>4</sup> Salz 160 Fl., Vestiarium 300 Fl., Knechte 300 Fl., Schmiede und Handwerker 160 Fl., Kirchenwachs 50 Fl., Arbeiter und dergleichen 50 Fl. Alles in A SF (4) 14, S. 27.
- <sup>5</sup> ND fol. 39. Von den 759 Florin Schulden betrafen 265 die letzte Zeit Dez. 1623 bis 15. Jan. 1624. In diese Epoche gehört: pro vino debemus adhuc jam empto ac quasi consumpto circa Fl. 100.
  - <sup>6</sup> ND fol. 33, 35-38, 61.

war. Damals hatte das Disentiser Hochgericht vom Vermögen des aufgehobenen Klosters Gelder angenommen und sie der Abtei Disentis zum Unterhalt einer Schule zugewiesen. Abt Christian von Castelberg (1566-85) und sein Nachfolger Abt Nikolaus Tyron (1584-93) erhielten beide je ungefähr 248 Florin 1. Nun sollte das Kloster sich darüber verantworten. Der Nuntius glaubte, die Abtei habe früher jährlich 60 Florin erhalten und war erstaunt, als man ihm dies nicht bestätigen konnte. Als es sich dann später wirklich um die Restauration des Kloster Kazis handelte, zahlte die Abtei nicht nur die bezogenen Gelder zurück, sondern noch mehr, indem es gleich 600 Florin restituierte 2.

Eine ebenso schwierige Angelegenheit war mit der schon seit 1491 dem Kloster vollständig inkorporierten Pfarrei Ems zu regeln. Anfang des 17. Jahrhunderts kam Ems in eine schwierige Situation. Daran trugen auch hier minder eifrige Seelsorger Schuld. Mehr noch wirkte die Propaganda des nahen protestantischen Chur<sup>3</sup>. Das Treiben wandte sich schließlich auch gegen die Rechte der Abtei Disentis, welche dort die Kollatur und den kleinen Zehnten hatte. Wohl ist die Tradition, daß die Emser einfach einen protestantischen Prediger einführen wollten, falls das Kloster ihnen nicht Kollatur und Zehnten vollständig erlasse, reichlich spät und in dieser scharfen Form vielleicht nicht ganz glaubhaft, sicher aber handelte es sich damals um eine entscheidende Stunde der Emser Geschichte 4. Der Nuntius wünschte eine baldige Bereinigung der Sache. Abt Sebastian bot auch hier hilfreiche Hand und sprach im Februar 1624 bei seinem «Vetter» (cugino) Bartholomaeus Planta von Wildenberg, dem damaligen Pfandinhaber der österreichischen Herrschaft Räzüns, zu der auch Ems gehörte, selbst vor 5. Schon am 8. März 1624 kam eine urkundliche Übereinkunft zustande 6. Auf das Kollaturrecht, von dem die Emser behaupteten, es sei ihnen vom Abte irgendeinmal geschenkt worden, verzichtete Disentis, doch unter der Bedingung, daß die Leute von Ems immer

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> VAN DER MEER, Chronicon Disertinense, Ende 18. Jh., im KAD, S. 125.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 37-39, dazu BM 1936, S. 87-88.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Clemente da Brescia, Istoria delle Missioni nelle Rezia 1702, S. 285, wo indes Adam Nauli als guter Pfarrer 1618 zu merken ist. Dazu G. GADOLA, im Ischi 32 (1946) 10-12

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> A. Eichhorn, Episcopatus Curiensis 1797, S. 263. Spescha ed. Pieth-Hager 1913, S. 45. G. Federspiel, Emser Geschichte 1938, S. 22-23.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 42-43, dazu BM 1940, S. 251-53 u. 1942, S. 244.

<sup>6</sup> Kopie im KAD.

einen «von der Römischen Catholischen Kirche approbierten pfarrherren haben sollen». Den kleinen Zehnten erließ das Kloster ebenfalls ohne jegliche Zahlung. Da der große Zehnte bereits 1528 für 400 Florin von den Emsern ausgekauft war, hatte nun Ems gegenüber Disentis vollständig freie Hand 1. Es war ein Glück, daß die Abtei so großzügig und rasch auf die Wünsche der Emser einging, denn so war der Agitation der Praedikanten der Boden entzogen.

Nicht überall war Disentis gewillt, auf seine Rechte so vollständig zu verzichten wie in Ems. Die größten Schwierigkeiten gab es mit der protestantischen Pfarrei und der Herrschaft Waltensburg. Die streitenden Parteien gelangten vor den Nuntius, aber wie die Transactio vom 2. Februar 1624 zeigt, blieben da verschiedene Streitfragen in der Schwebe <sup>2</sup>. Die Waltensburger anerkannten eigentlich widerspruchslos das Recht des Abtes auf Fischfang und Jagd. Auch das Patronatsrecht auf Waltensburg wie Ruis wurde dem Kloster zugegeben <sup>3</sup>. Indes nahmen der Abt und der Nuntius den Auskauf der Zehnten (750 R für den großen Zehnten) nicht an. Auch über die Zehnten und Kollaturrechte in Ruschein, Ladir und Seth konnte keine Einigung erreicht werden <sup>4</sup>.

Aber nicht so sehr die äußeren Schwierigkeiten, sondern die innern hemmten die Arbeit der Reform. Im Verlaufe des Frühlings 1624 zeigte sich schon, daß der Abt durch seine Passivität überall die neue Ordnung zu hindern und zu hemmen suchte und sein Möglichstes tat, um die Reformpatres und ihre Mission beim Volke in Mißkredit zu bringen. Immer wieder streute er aus, daß die Reformer das Kloster zugrunderichteten. Daß er selbst infolge seiner früheren lässigen, ja oft verschwenderischen Regierung die Finanzbasis des Klosters verkleinert hatte, verschwieg er freilich. Sogar den Bischof suchte er gegen die Reformobern und den Konvent einzunehmen. Dem Nuntius gegenüber zeigte er gelegentlich auch wieder andere Seiten, schrieb er ihm doch einmal: «Wenn sie (die Reformpatres) fortgehen, dann weiß ich nicht, wie ich allein mit solchen Menschen (wie die Disentiser Patres sind) leben kann. » <sup>5</sup> In seinem Herzen gab es nur ein

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 42. Synopsis zu 1526 statt 1528. Vgl. 73. Jahresber. d. hist.-ant. Gesellsch. von Graubd. 1943, 51 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> I. MÜLLER, Die Inkorporation der Disentiser Klosterpfarreien 1491. Vgl. diese Zeitschrift 39 (1940) 241 ff., bes. 245 über Waltensburg.

<sup>4</sup> ND fol. 42.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 45 zum 15. März 1624.

Ziel: wieder an die Macht zu kommen. Für diese seine Einstellung sind nicht nur die gutgesinnten Mönche, sondern auch die Reformpatres und der Kapuziner P. Alexius klare Zeugen <sup>1</sup>.

Unterdessen war P. Robert Blöd, Dekan, schwer krank geworden, sodaß er Mitte April auf Geheiß des St. Galler Abtes auf einer Sänfte oder besser auf einem Wagenbett in sein Profeßkloster zurückgebracht werden mußte<sup>2</sup>. An der Steinach genas er wieder. Er hat später seinem Kloster als Statthalter und Diplomat wichtige Dienste geleistet 3. Nach dem Weggang P. Dekans ruhte die ganze Last der Reform auf den Schultern des erst 29 Jahre alten und körperlich wenig starken Subpriors P. Gabriel Hässi. Ihm hatten die älteren Patres von Anfang an wegen seines jugendlichen Alters den Gehorsam versagt 4. So mußte möglichst bald eine autoritäre Persönlichkeit nach Disentis gesandt werden. Auf Veranlassung von P. Alexius, der selbst nach St. Gallen kam, hielten die Mönche des Steinachklosters am 29. April drei Stunden Kapitel und entschlossen sich, wiederum einen Pater zu senden, indes einzig unter der Voraussetzung, daß der Abt seiner Macht vollständig entkleidet und aus dem Kloster entfernt werde. Der neue Dekan — es war P. Notker Bussi — sollte die ganze Verwaltungsgewalt erhalten. Er reiste sofort am 30. April zum Nuntius, um ihm diese « endtliche Meinung zu endtecken » 5. Da P. Alexius aber selbst

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 43 bis, 44-46, Briefe vom 7. u. 15 März sowie 12. April 1624. Besonders P. Robert in fol. 43 bis (ohne Datum) « de dicto Abbate: illud unum dico: est homo miserrimus, ita ut videatur datus in sensum reprobrum». Über P. Georgius: « totus inhaerescit Abbati».

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 47 zum 15. April: « a suo praelato est revocatus in lectica ». Das Datum der Abreise am besten aus dem Briefe von P. Gabriel Hässi vom 6. Mai 1624, worin es heißt: « revocato ad proprium Monasterium s. Galli ante tres hebdomadas R. P. Roberto Blöd ». KAD. Stöcklin, Brevis Chronologia, nr. 76: « isto (sc. Robertus Blöd) semestri transeunte per aegritudinem in lectica domum reportato, ebenso Synopsis ad 1623, wobei Semester als sechsmonatlicher Aufenthalt zuviel bedeutet. P. Chryst-Stipplin meldet in Bd. 195, S. 321 von P. Robert Blöd: « In reformatione Disertinensis Monasterii in Rhetia non sine capitis et vitae periculo diu multumque laboravit. » Vielleicht ist P. Probus im April 1624 wegen der Rückkehr des P. Robert von St. Gallen zum Nuntius nach Luzern gesandt worden. Rechnungsbuch des Abtes Bernhard, Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 879, fol. 272 a.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> R. Henggeler, Profeßbuch der Abtei St. Gallen 1929, S. 275.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> So P. Tobias am 15. April 1624: « propter ipsius iuventutem ». P. Alexius fand ihn « nimis debilem pro tanto onere et tali Abbate atque Conventu ». ND fol. 47 zum 15. April.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 49. Dazu Diarium von Abt Bernhard im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 261, S. 458-59 zum 28.-30. April 1624; ebenda zum 1. Mai die Nachricht,

glaubte, daß eine Absetzung und Entfernung des Abtes nicht möglich sei, kam er schließlich auf den Gedanken, unterdessen von einem andern Kloster eine Hilfe zu erbitten und dachte an den 32jährigen P. MAURITIUS KRAUS von Einsiedeln<sup>1</sup>. Doch geschah für diese Nomination wenig oder nichts. P. Notker Bussi blieb der Auserwählte, ging auch nach Disentis, blieb jedoch nur einige Tage, ohne irgendwie einzugreifen<sup>2</sup>.

Die Lage in Disentis war unterdessen immer schlimmer geworden. P. Gabriel Hässi berichtet uns in einer impulsiven und deutlichen Denkschrift vom 6. Mai 1624 ausführlich 3. Der Abt hatte es verstanden, die älteren drei Patres, die früher in der Seelsorge waren, P. Mathias, P. Georg und P. Conrad für sich zu gewinnen, indem er ihnen bereits die Rückkehr auf ihre Pfarreien in Aussicht stellte. Mit Hilfe der weltlichen Gewalt wollte Sebastian, wenn immer möglich noch vor Pfingsten dieses Jahres (26. Mai), die Reform stürzen 4. Bei der Landsgemeinde am Pfingstmontag hoffte er dann wieder in seine früheren Rechte vollkommen eingesetzt zu werden. Unterdessen zogen der Abt und seine Anhänger die Bestimmungen des Nuntius und die Ermahnungen des Subpriors ins Lächerliche und übertraten sie mit Absicht. Die Kapitelssachen teilten sie in leichtfertiger Weise der Bevölkerung zu ihrer Belustigung mit. P. Gabriel selbst und den jüngeren Patres Tobias, Jodoc und Martin, die der Reform günstig waren, wurde das Leben so sauer als nur möglich gemacht. Selbst gemeine Beschimpfungen und Verleumdungen mußte P. Gabriel erleiden. Offen gab man dem « Rheinauer » zu verstehen, daß er sich sobald als möglich aus dem Staube zu machen habe, ja man schämte sich nicht, ihm selbst Gewalt anzudrohen. Der Hauptschuldige war der Abt. Doch konnte dieser nach Ansicht von P. Gabriel kaum abgesetzt werden,

daß die Disentiser Reliquien von St. Plazidus und Sigisbert nach St. Gallen «solemniter transferiert worden», wohl aus Dankbarkeit für die Hilfe des Gallusklosters. Stückelberg E. A., Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1 (1902) 122, Nr. 635.

¹ P. Alexius schildert P. Mauritius Kraus als « nunc temporis in S. Geroldo quasi vacuus . . . semper religiosus devotus et zelosus und suae Regulae observator ». ND fol. 49 zum 29. April 1624. Übrigens starb er schon 1629. Über ihn R. Henggeler, Profeßbuch der Abtei Einsiedeln 1933, S. 288.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> « Paucos dies ibidem moratus », so Acta Congregationis I, S. 168. Dazu R. Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen 1929, S. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kopie im KAD aus dem Archiv Muri-Gries. Dazu der inhaltlich ähnliche Brief an den Nuntius ND fol. 51 vom gleichen Datum.

<sup>4</sup> ND fol. 53 zum 11. Mai 1624.

weil seine Anhänger im Volke ihn schützen würden. Zudem würde er alle, die dazu ihr Einverständnis gäben, zeitlebens mit reichlichem Hasse verfolgen. Trotzdem Hässi keine Möglichkeit sieht, Sebastian abzusetzen, ist er doch vollständig überzeugt: «Wenn er (der Abt) nicht wegkommt, so können wir keine Frucht und dauernde Fortsetzung der Reform erhoffen. » <sup>1</sup> Leider mußte fast ein Jahrzehnt vergehen, bis man aus dieser Wahrheit die strenge Folgerung zog.

Der Nuntius sandte zunächst am 8. Mai 1624 zwei Schreiben an Abt und Hochgericht, in welchen er betonte, daß Papst Urban VIII. (1623-44) die Reform des Klosters unbedingt wünsche. Er empfahl ihnen, seinen demnächst persönlich in Disentis erscheinenden Sekretär Petrus Weixner, der mit den Disentiser Angelegenheiten schon längst vertraut war, gütigst anzuhören 2. Weixner berief im Kloster am 23. Mai die Mönche zu einem Kapitel zusammen, zu welchem er den Abt Sebastian zweimal durch die Patres einladen ließ. Er erschien erst auf die persönliche Einladung Weixners hin, der ihn ins Kapitel führte. Hier wurde in Gegenwart des Herrn Landammanns Joh. de Florin und des Schreibers Jakob Jagmett die Rechnung des Klosters seit der Visitation auseinandergelegt und der relativ günstige Erfolg des finanziellen Werkens klargestellt. Das teilte Weixner auch gerade den Weltgeistlichen mit, die zur selben Zeit in Disentis ihr Kapitel hielten, damit sie das Volk richtig aufklären könnten. Die von den reformfeindlichen Patres ausgestreuten Gerüchte, daß gerade die neue Ordnung vom 5. Dezember 1623 das Kloster ruiniere, hatte nämlich bereits da und dort ein Murren im Volke bewirkt. Weixner wartete auch noch bis zum Cumin-Tage am 27. Mai, um zu verhindern, daß die Reformfeinde mit dem Abte an der Spitze allfällige Versuche machen könnten, das Kloster wieder unter die Herrschaft des Hochgerichtes zu bringen 3. Am Tage nach der Landsgemeinde versicherten Landammann und Rat von Disentis dem Nuntius noch

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> « Et si non tollatur, non possumus ullum fructum et stabilem continuationem reformationis sperare . . . constat unum aut alterum conventualium tanto odio ab Abbate haberi, ut publice et a saecularibus praemoneantur, ut vitae suae diligenter caverent. » Dieser Brief Hässis vom 6. Mai 1624 ist wohl derjenige Brief, der Abt Sebastian am schwärzesten schildert (sepulchrum dealbatum, cucullatus daemon etc.), indessen einen sehr aufgeregten Ton zeigt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol 52. Weixner unterschrieb die Visitationsakten vom 5. Dez. 1623, siehe A. SF (3) 1.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ND fol. 54. Brief Weixners von Tavetsch am 28. Mai 1624. Das Datum des Kapitels in fol. 57, S. 2. Über das Murren des Volkes, siehe auch fol. 55.

schriftlich, daß sie sich seit der Anwesenheit des Nuntius « weder in Wort noch Tat » in die Reform eingemischt hatten ¹. Die Gegenwart Weixners war in Disentis von sehr glücklichem Erfolg, allein sie sollte nur den wichtigsten Schritt, den der Nuntius plante, vorbereiten. Scappi lud schon Anfang Mai den Abt Sebastian auf die Kongregationsversammlung in St. Gallen im Juni ein, wo einmal die Disentiser Reform gründlich besprochen und ernstlich an die Hand genommen werden sollte ². Auf diese Auseinandersetzung hin kamen beim Nuntius die verschiedensten Standpunkte zur Sprache, welche wir hier zusammenfassen wollen.

Bei der Entscheidung über die Reform galt es zunächst, das Argument des Abtes und seiner Parteigänger zu entkräften, daß die vorhandenen Finanzen für acht bis zehn Konventualen nicht genügten und daß deshalb Reformpatres und verschiedene Mönche das Kloster zu verlassen hätten, da ja das Trienter Konzil den Klöstern nicht erlaube, mehr aufzunehmen als die Einkünfte gestatteten (Sess. 25 cap. 3). Abt Sebastian stellte den Reformobern in finanzieller Hinsicht das schlechteste Zeugnis aus. Zuerst behauptete er am 15. März 1624, sie hätten bereits in einem einzigen Vierteljahr 1000 Florin verbraucht, dann steigerte er seine Zahlen, indem er bald darauf sich äußerte, die Reform habe bis jetzt schon 3000 Rentsch gekostet, um sich dann endlich selbst zu übertrumpfen mit dem kühnen Wort, die Reform koste jeden Monat 3000 Rentsch, was das Kloster in drei Jahren vollständig ruinieren werde 3. Die uns vorliegenden Rechnungen vom Mai 1624 sind zwar nicht in jeder Hinsicht vollkommen, doch läßt sich aus ihnen folgendes entnehmen: Alle Einnahmen an Geld, Alpzinsen, Kornzehnten usw. beliefen sich laut Ertrag des letzten Jahres auf 2437 Rentsch. Diesen gegenüber berechnete man die Ausgaben für 10 Religiosen auf 2110 Rentsch, sodaß immerhin auch bei dieser erhöhten Zahl der Konventualen ein Überschuß von 327 Rentsch vorlag. Nun hatte das Kloster freilich auch Schulden. Aber wären die alten Schulden nicht gewesen, die schon vor der Visitation des Klosters vom 5. Dezember 1623 da waren, hätte man jetzt nur 59 Rentsch Schulden gehabt. So aber waren es 569 Rentsch. Gewiß darf man die Schwierigkeiten des Abtes Sebastian infolge Krieg und Brand nicht unterschätzen, aber sie wären nicht so groß gewesen, wenn er sich nicht

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 54.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 50-51 zum 4. u. 5. Mai 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ND fol. 45, 53, 57, S. 2.

eine große Politik und kostspielige Hofhaltung geleistet hätte. Seine Behauptungen über die Finanzwirtschaft seit der Reform waren aber, im Lichte der Zahlen gesehen, das, was P. Gabriel Hässi davon sagte: « eine glänzende Lüge » (splendidissimum mendacium) <sup>1</sup>. Die Vermehrung des Haushaltes um einige wenige Personen machte, wie auch P. Martin Stöcklin, der damalige Hausmeister, richtig sagte, nichts Wesentliches aus <sup>2</sup>.

Anderseits genügten aber die Finanzen doch nicht für die Wiederherstellung des Klosters. Es fehlte zu sehr an Raum, standen doch nur neun Zellen zur Verfügung, sodaß kein Platz für Gäste, Novizen und Schüler vorhanden war. Im Kloster gab es nur drei geheizte Räume: das Refectorium (bezw. Aufenthaltsort) des Abtes, der Patres und der Knechte. Ein Rekreationssaal fehlte den Mönchen, sodaß sie zur Ablenkung nur auf das Dorf sehen konnten, wo nach den Worten von P. Gabriel « beständig das Rennen und Lärmen von Leuten beiderlei Geschlechtes » wahrzunehmen war. Bäckerei und Bäderanlagen befanden sich zudem außerhalb der Klausur. Wie im Dezember 1623, so fehlte es auch jetzt im Mai 1624 immer noch an der nötigen Ausstattung der Sakristei, der Bibliothek und des Vestiariums. Sowohl P. Gabriel Hässi wie P. Martin Stöcklin dachten an zeitweilige Versetzung der Patres in andere Klöster, um so die Finanzen für den entsprechenden Reform-Ausbau erreichen zu können<sup>3</sup>. Ferner hoffte P. Gabriel auf eine Unterstützung der Äbte der Kongregation, für welche sich dann der Prokurator des Klosters, P. Jodocus Herfart, offiziell und brieflich am 14. Juni 1624 auch einsetzte 4. Für eine solche Hilfeleistung sprachen sich auch Landamann und Rat des Hochgerichtes am 15. Juni 1624 in einem Bittschreiben an den Nuntius und die Äbte aus. In diesem Briefe wie schon in den Ausführungen von P. Gabriel Hässi waren insbesondere neue Bauten (necessaria aedificia) als Grund angegeben 5. Dann schlug P. Gabriel für die Neuordnung

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Folgende Rechnungen stehen uns zur Verfügung: fol. 53 (nr. 62 a) und fol. 54 (nr. 63 u. 64), fol. 57, S. 2 und fol. 58. Der Wein wurde 800-900 Rentsch bei 100 Saum gerechnet. Über den Mangel an flüssigem Geld ND fol. 50 u. 53.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 55: quamvis, ut et hoc referam, nos omnes sacerdotes etiam nunc, quoquot nostrum sunt in Conventu, non plus in butiro, praesertim caseo, grano, carne etiam et aliis victualibus insumamus quam aliis annis, dum duo vel 4 ad summum sacerdotes fuere.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ND fol. 55 u. 57, S. 1, 8.

<sup>4</sup> ND fol. 57, S. 8 und A. SF (3) 4.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 57, S. 8 und A. SF (3) 5.

des Finanzwesens die Einführung eines neuen Ökonoms vor, der zugleich die Leitung des Klosters übernehmen sollte<sup>1</sup>.

Das führt uns zur Besprechung der inneren Verhältnisse, wie sie P. Gabriel Hässi am 8. Juni 1624 in einem recht ruhig gehaltenen und genau belegten Bericht an die Äbte der schweizerischen Benediktinerkongregation darlegt 2. Zunächst entwirft er uns vom Abte ein doppeltes Bild. Einerseits zelebriert dieser täglich, beichtet in der Woche zweimal, geht an Feiertagen, Sonntagen und am Freitag in die Metten und Vesper, speist gemeinsam mit den andern im Refectorium, und begrüßt auch in einem Schreiben an den Nuntius die Reform 3. Anderseits leistet er in Wirklichkeit gegen die Reform jeden möglichen Widerstand, kümmert sich um nichts im Kloster, streut über die finanzielle Lage die schlimmsten Gerüchte aus, reizt die Mönche auf, pokuliert mit seinen Anhängern, die er innerhalb und außerhalb des Klosters besitzt. Indes sind die Patres Mathias und Georg, die früher für ihn arbeiteten, seit Weixners Eingreifen ganz gegen ihn eingestellt, sodaß faktisch im Kloster seit Ende Mai fast niemand mehr hinter ihm steht. Immer noch ist P. Gabriel der Ansicht, seine Absetzung oder Suspension im Amte könnte äußere Unruhen in der Landschaft herbeiführen, da er noch viele Verwandte und Parteigenossen habe, die ihm helfen würden, so vor allem Bartholomaeus a Planta. Doch gab es in der Cadi auch eine Partei, die nichts sehnlicher wünschte als seine vollständige Absetzung und Entfernung.

Die älteren Patres waren schon zu lange auf den Pfarreien, P. Mathias 38 Jahre, P. Georg 28, P. Konrad 14 oder 15 Jahre, sodaß sie für die Reform im wesentlichen verloren waren. Hässi sagte von ihnen: «Durch Strafen und Zurechtweisungen werden sie nur noch zu größerer Wut und Unruhe aufgehetzt.» Der Gedanke, die reformfeindlichen Patres zu entfernen, drängte sich schon seit einiger Zeit auf 4. Der Nuntius dachte sogar daran, sie in seinem Namen durch den Magistrat einkerkern zu lassen 5. Nach dem Urteil von P. Gabriel war aber P. Mathias zu alt, als daß man ihn hätte fortschicken dürfen. Ganz

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 57, S. 8.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 57 mit 12 Seiten, wohl identisch mit den bei der St. Galler Äbteversammlung vorgelesenen Ausführungen. Acta Congregationis I, S. 168.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ND fol. 56 vom 30. Mai.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Daran dachte schon der Nuntius am 31. Jan. 1624, ebenso P. Tobias Bruggner am 15. April 1624. ND fol. 40, 47.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> AP Scr. rif. Vol. 340, fol. 223 vom 25. Mai 1624: « Venendomi ogni giorno nuovi ricchiami contro l'Abbate di Tisitis e contro alcuni di quei monaci et in

eindeutig setzte sich P. Gabriel für die Entfernung von P. Conrad ein, der in seinen Tobsuchts- und Trunkenheitsanfällen viel Skandal errege, gegen alle Oberen sei und doch selbst am liebsten Oberer sein möchte. P. Georg wollte Hässi als Verwaltungsmann im Kloster behalten. Das Beispiel der älteren Patres wirkte natürlich nicht gerade festigend auf den Willen der jüngeren. Immerhin erschienen P. Tobias, Jodocus und Martin im Chore und in der Meditation, auch im Examen conscientiae und im gemeinsamen Refectorium, aber nach eigenem Gutdünken. An die Klausur hielten sie sich indes nicht. Trotz allem verurteilt der der Rheinauer Subprior seine Herde nicht in Bausch und Bogen und weist entschuldigend darauf hin, daß die Mönche « vor dem Beginn der Reform nicht einmal einen Schatten von monastischer Disziplin inne hatten » 1.

Hässi schloß seinen Bericht mit den Worten: «Im Übrigen verzweifle ich nicht an diesem Kloster, sofern nur irgendwie für sein Haupt zu hoffen ist. Solange dieses regiert, wird nicht leicht irgend einer hier bleiben.» In dieser Ansicht traf er sich auch mit dem größeren Teile des Konventes, der sich ebenfalls an den Nuntius wandte: «Was sollen die übrigen Glieder machen können, wenn das Haupt krank, ja gleichsam abgestorben ist. »<sup>2</sup>

Abt Sebastian mag geseufzt haben, als ihm am 11. Juni 1624 der päpstliche Gesandte kategorisch schrieb, sich genau am 18. Juni in St. Gallen einzufinden. Er möge keine Entschuldigung vorschieben und sich nicht auf Geldmangel berufen, da er ja « ohne Nutzen des Klosters » auch nach Lindau gegangen sei. Es werde sich in St. Gallen um seine

particolare circa lo scallare le muraglie la notte et uscire per andare à passarle nelle publiche ostarie et in altre dissolutioni piu scandalose, sono stato astretto di mandare in quelli parti il mio Interprete per haver certa informatione del fatto, il quale quando si trovi esser cosi, ho invocato con mie Lettere il bracio di quel magistrato secolare perche sieno in nome et ad instanza mia carcerati i colpeuoli. »

- <sup>1</sup> ND fol. 57, S. 8: « excusari forte possent, primo quod ante coeptam Reformationem ne umbram quidem monasticae disciplinae habuerint ». Die gleiche Entschuldigung hoben 1618 mit Recht die Patres aus Muri hervor: « iuxta dictum M. R. P. Salomonis piae memoriae, huius Monasterii Reformatoris Anno 1618, huiusmodi videantur hoc lac suxisse a matribus ». ND fol. 23, S. 32 nach Abt Sebastian selbst.
- <sup>2</sup> Der Brief ist nur bekannt aus dem Schreiben des Nuntius an Cardinal Bandini vom 13. Juni 1624. AP Scr. rif. vol. 213 fol. 420. P. Martin Stöcklin wünschte noch speziell, daß der Nuntius die Unabhängigkeit des Klosters vom Volke wiederherstelle und Ordnung bei den servi maritati schaffe. ND fol. 55 zum 29. Mai 1624.

eigenen und um die Interessen des Klosters handeln 1. Und so mußte Abt Sebastian von Castelberg den Weg nach St. Gallen einschlagen, sofern er nicht zum voraus abgesetzt werden wollte. Dieser Ritt an die Steinach muß ihm doch wohl wie ein Gang nach Canossa vorgekommen sein. Am Tage nach seiner Ankunft, am 19. Juni, begann die Kongregationisversammlung. An ihr nahmen vor allem der Nuntius selbst sowie die Äbte von St. Gallen, Muri, Rheinau, Fischingen und Engelberg teil. Einsiedeln war durch seinen Dekan vertreten. Die Prälaten von Pfäfers und Disentis waren zwar anwesend, genossen aber kein Stimmrecht, da es um ihre eigenen Angelegenheiten ging 2. Der erste Morgen war Pfäfers gewidmet, über dessen Verhältnisse der Muri-Konventuale P. Augustin Stöcklin, der seit dem Herbste 1623 dieses Kloster als Dekan leitete, ausführlich berichtete. Nur um Kosten und Aufsehen zu sparen, ließ man den Abt Michael Saxer nominell im Amte, während P. Augustin Administration und Siegel erhielt. Der Nuntius trat bei diesen Verhandlungen mit Abt Michael wenig oder gar nicht hervor, fuhr aber den Abt Sebastian gleich anfangs scharf an (« acriter in ipsum praesentem invectus est »), indem er ihm sein schlechtes Leben, seine Vernachlässigung der Reform, sein Murren über Speise und Trank vorhielt. Scappi bezeichnete es einerseits als « ungeheuere Schande für die Kongregation », wenn die Äbte Disentis nicht erneuern könnten, anderseits auch als «eine große Undankbarkeit dieses Klosters, wenn es den übrigen Kongregationismitgliedern so ungleich sein will ». Auf diesen ersten Verweis, den der päpstliche Gesandte mit ebensoviel apostolischem Eifer wie italienischem Feuer vortrug, antwortete Abt Sebastian nur Weniges, worauf die Versammlung um Mittag beendet wurde.

Nachmittags erschienen die St. Galler Patres Robertus Blöd und P. Probus Ritter, einst Dekane in Disentis, dann auch P. Notker Bussi. Zu diesen gesellten sich P. Gabriel Hässi und Petrus Weixner. Obwohl alle einzeln vernommen wurden, stimmten sie doch in ihrer Auffassung überein: «Ohne Absetzung, ja sogar Entfernung des Abtes kann keine wirklich dauerhafte Reform erhofft werden. » Andern Tages, am 20. Juni, konnte sich Abt Sebastian vor den Äbten verteidigen, was er « mit vielen doppelsinnigen Wendungen und mit Beifügung vieler Unver-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 59.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Das Folgende aus Acta Congregationis I, S. 165-170, dazu Diarium des Abtes Bernhard im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 261, S. 464 zum 18.-22. Juni 1624.

schämtheiten » tat. Die Reform könne seiner Ansicht nach nicht durchgeführt werden, weil die Einkünfte infolge der unfruchtbaren Gegend (propter loci sterilitatem) mangelten und dazu die Mönche weder unter sich noch mit dem Abte übereinstimmten. Castelberg bat selbst, wenigstens ad tempus einen Administrator cum plena potestate zu senden, für welches Amt er P. Notker Bussi bezeichnete. Er hoffte, daß die großen Schwierigkeiten einer solchen Reformmission ihn umso mehr entlasten würden ¹. Die Äbte gingen darauf ein, weil ihnen die Absetzung Castelbergs noch als gefährlich, wenn nicht sogar undurchführbar erschien. Dieser Grund, den auch P. Gabriel Hässi immer vertreten zu müssen glaubte, bestimmte den Nuntius, dem Beschluß der Äbte seine Zustimmung zu geben ².

Was sollte aber mit dem Abte und den unzufriedenen Mönchen geschehen? Die Äbte der Kongregation wehrten sich gegen deren Aufnahme in ihre erneuerten Konvente, weil solche Mönche « auch unter guten selten völlig gebessert und sehr oft die guten von ihnen angezogen und zugrundegerichtet würden ». Anderseits sahen die Äbte ein, daß « es schwierig war, sie im Kloster zurückzubehalten, da bei ihrer Gegenwart die Reform kaum einen Erfolg zu haben schien ». Nachdem der Nuntius sich zuerst dahin geäußert hatte, alle in Disentis zu belassen, schlossen sich auch die Äbte dieser Meinung an, wohl sehr erleichterten Herzens aus Sorge für ihre eigenen Konvente. Falls Abt Sebastian sich nicht bessere, sollte ihn der Nuntius persönlich bestrafen; falls die Mönche der Reform entgegenarbeiteten, müßten sie, sofern sie dreimal vom Administrator ermahnt wurden, vor dem Nuntius erscheinen, der sie bestrafen, ja exkommunizieren und ohne Ordenskleid aus dem Kloster entlassen sollte.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 60 zum 22. Juni 1624: « (Abbas) sibi certo persuadenens, fore ut ex huiusmodi experimento constet, nihil culpae sibi imputandum esse pro minus laudabili et religioso praesenti statu saepedicti Monasterii.» So das Beglaubigungsschreiben des Nuntius für P. Notker Bussi.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Schon am 18. April 1624 wollte der Nuntius in seinem Bericht an Card. Bandini nach Rom nur « in caso di estrema necessità » zur « depositione dell'abbate » schreiten. AP Scr. rif. vol. 213 fol. 317. Dazu nun die Propaganda-Versammlung vom 7. Juli 1624 in AP Acta 1624 fol. 63 v nr. 28: « Reverendissimo Montio referente processus a nuntio Helvetico contra abbatem de Jaffres (!) et abbatem de Tisitis, in visitatione factos, emendationem primi et secundi incorrigibilitatem Sanctissimus quoad primum Nuntii diligentiam probavit, quo vero ad secundum, licet Patres censuerint posse devenire ad illius depositionem, nihilominus, quia in illis partibus non potest tuto ecclesiastica potestas exerceri, Sanctitas Sua eidem nuntio comisit, ut pro sua prudentia provideat. »

Um der großen Armut (magna pauperies) des Klosters und den Bitten der Konventualen und der Gemeinde entgegenzukommen und die Reform zu fördern, versprachen die Äbte Geldbeiträge. St. Gallen zahlte sofort 300 Florin, Muri wollte 200, Rheinau ebenfalls 200, Fischingen 100, Engelberg 50 Florin spenden. Der abwesende Einsiedler Prälat konnte natürlich hinter St. Gallen nicht zurückstehen und bestimmte 300 Florin. Gesamthaft hätte alles 1150 Florin ausgemacht <sup>1</sup>. In wieweit alle Worte der Prälaten in Taten umgesetzt wurden, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der Nuntius Scappi und der St. Galler Abt Bernhard Müller sprachen dem Disentiser Abte noch besonders zu. Dieser bat, man möge dem Hochgericht schreiben, damit « des neuen Administrators wegen kein Tumult entstehe». Castelbergs Bitte um die freie Verwendung des Klostersiegels wurde indes nicht entsprochen, sondern die Petschaft mit zwei Schlüsseln versorgt, deren einer beim Administrator, der andere beim Abt liegen sollte. Indes gestattete man dem Abte auf sein Ansuchen hin, im Hochgerichte als Abt den Vorsitz zu führen, doch immer mit Rat und in Begleitung (consilio et comitatu) des Administrators. Abt Castelberg nahm alles ruhig an, bat nicht nur um Verzeihung, sondern auch um eine Buße. « Man gab ihm zur Antwort, er leiste die beste Buße, wenn er sich gründlich bessere. » — Während die Prälaten schon am 22. Juni die Abtei des hl. Gallus verließen, wollte Abt Sebastian am St. Johannesfeste mit Abt Bernhard nach Rorschach fahren. Dort fragte ihn der St. Galler Prälat noch im Auftrage des Nuntius über verschiedene finanzielle Angelegenheiten genauer aus und ermahnte ihn, seine gottgegebenen Talente besser zu verwenden, was dieser wie gewöhnlich (more solito) auch versprach 2.

Der Nuntius selbst verließ St. Gallen bereits am 23. Juni, nachdem er tags zuvor das Beglaubigungsschreiben für P. Notker Bussi als Dekan und Administrator ausgestellt hatte. Danach erhielt dieser die vollständige Verwaltung der geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten und durfte auch alle Ämter neu besetzen. Die andern Vollmachten und Bestimmungen waren ungefähr die gleichen, wie sie der Nuntius

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. den Ausspruch des Nuntius vom 7. Juli 1624: ho impetrato dagli altri abbati una elemosina di 600 scudi in circa. AP. Scr. rif. vol. 213 fol. 425 v. Die 600 Scudi dürften den 1150 Florin entsprechen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 61 und Diarium des Abtes Bernhard im Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 261, S. 464 zum 22.-27. Juni 1624.

anläßlich seiner Visitation angeordnet hatte. Um endlich einmal der Reform den Schwung zu geben, belegte der Nuntius jeden, sowohl den Abt und die Mönche wie die Diener, die irgendwie gegen die Bestimmungen des P. Notker handelten, mit der excommunicatio latae sententiae ipso facto <sup>1</sup>.

Wer war der neue Dekan? Bussi stammte aus Glarus wie P. Subprior Gabriel und war vielleicht mit diesem verwandt, denn seine Mutter hieß Anna Hässy. Auch er studierte als Frater in Dillingen, wo er 1609 das Baccalaureat der Philosophie machte <sup>2</sup>. P. Notker war ein eifriger Religiose und witziger Gesellschafter. Seiner praktischen Veranlagung gemäß bekleidete er bis anhin das Amt eines Vestiars und Küchenmeisters. Insbesondere leitete er 1620-24 die Statthalterei in Rorschach 3. Mit seinen 37 Jahren stand er jetzt im Begriffe, das große aber schwere Werk der Reform in Disentis zu vollziehen. Am 29. Juni fuhren P. Notker Bussi und P. Gabriel Hässi zusammen mit Abt Sebastian nach Disentis zurück 4. Der Churer Generalvikar Johannes Zoller nahm dann im Auftrage des Nuntius am 3. Juli in Disentis die feierliche Einsetzung des Administrators und die Verkündigung der neuen Bestimmungen vor. Die Mönche versprachen Gehorsam, alle Knechte und Diener verpflichteten sich durch einen öffentlichen Eid dem Administrator und dem Kloster zu Treue und Unterwürfigkeit. Der Abt bat zwar unter Tränen, man möge ihm die Erlaubnis geben, das Siegel zu behalten und frei ausgehen zu können, doch konnte ihm dies nicht zugestanden werden. Mit der ganzen Art der neuen Administratur waren selbst die führenden Laien, mit denen der Generalvikar Zoller sprach, sehr zufrieden und boten ihre besten Dienste an. Sofern die Reform nicht «durch die zweideutige Haltung des Abtes infolge besonderer göttlicher Zulassung gehindert wird », hoffte Zoller auf ein erfolgreiches Werk 5. Der Nuntius konnte auch schon am 4. August an Cardinal Bandini nach Rom berichten, daß ihm einer

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. SF (3) 6, Text gleich wie in ND fol. 60, wo aber der Schluß fehlt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> I. SPECHT,, S. 370.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> R. Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen 1929, S. 273.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ND fol. 61. Nach dem Diarium des Abtes, l. c., S. 466 erhielt P. Notker Bussi am 28. Juni die Entsendung: « hab ich F. Notkerum Bussi, Statthalter zu Rorschach, nach ernstlich ermanung, jnstruction vnd allem nottwendigem gen Disidis als einen Administratorn vnd Decan daselbsten mitt vor angedeütem Praelaten abgesondert ».

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 62: spero hoc negotium (ni ambagibus Abbatis ex divina permissione speciali impediatur) exoptatum consecuturum effectum.

der gewichtigsten Ratsherren des Disentiser Hochgerichtes geschrieben habe, der neue Administrator «sei von allen gern gesehen, geliebt, geachtet und gefürchtet », weshalb jedermann mit Recht auf eine gut gelungene Reform hoffen könne ¹. Wie eine noch erhaltene Kapitelsansprache beweist, war P. Notker um alles besorgt, um Betrachtung und Gewissenserforschung, um Chor und Messe, um Stillschweigen und Reinlichkeit in den Klosterräumen ². Daß er vielleicht als Nicht-Bündner die Landwirtschaft nicht gleich so gut verstand, ist natürlich begreiflich ³.

Bevor wir die weiteren Schicksale der Reform verfolgen, überlegen wir uns einmal die Aussichten der neuen Lage, wie sie die St. Galler Kongregationsversammlung geschaffen hatte. So glücklich die Wahl der Reformpatres war, so freigebig die Prälaten das Kloster mit Geld beschenken wollten, so hatte man eben doch die Hauptsache nicht gewagt, — die Absetzung des Abtes. Diesen Fehler beging man freilich schon vorher, so nach dem Mißlingen der ersten Murenser Reform 1618 und dann besonders bei der Visitation im Dezember 1623. als die Gemeinde schon nicht mehr ganz für den Abt einstand, weder politisch noch persönlich. Statt dessen rief die Visitation die reformfeindlichen Mönche aus den Pfarreien ins Kloster zurück, wo sie die Lage nur noch mehr belasteten. So war die Situation im Juni 1624 schlimmer als im Dezember 1623. Scappi hatte als Kirchenfürst zu wenig Einsicht in das innige Zusammenleben eines Klosters, welches eben nur Gleichgesinnte in Harmonie führen können. Ein innerer Zwiespalt haftete der St. Galler Reform an, die das Klosterinnere erneuern wollte, ohne indes die schlimmen Elemente zu eliminieren.

So war es eigentlich gar nicht zu verwundern, daß schon im Laufe des Monats August die Reformordnung fast ganz aus den Fugen ging 4.

- <sup>1</sup> AP Scr. rif. vol. 213 fol. 529.
- <sup>2</sup> AP Scr. rif. vol. 340 fol. 251 r. u. v. zum 30. August 1624, wie der nachfolgende Brief vom 1. Sept. 1624 besagt. Einige Beispiele: « Canes et feler arcendi ex Refectorio propter lectionem, ex templo propter devotionem, ex dormitorio et reliquis locis propter immunditiam, excepto cane Reverendissimi . . . Abusus cantus figurati moderandus . . . Compotationes vitandae in cubiculis . . . Nullus exeat solus absque socio . . . Famuli non sunt incitandi, ut accurrant ad imperfectiones monachorum vel ad ipsos etiam percutiendos. »
- <sup>3</sup> Visitationsakten vom April 1630, Kopie KAD, S. 2: «P. Noggerus non bene praefuit circa foenum, butyrum, tantum aedificavit, titulum gratiosi amavit. Reformatores venturi attendere debent Fratrum consilia. » Aussage von P. Georg Holl, Administrator.
- <sup>4</sup> Damit steht in Zusammenhang Diarium des Abtes Bernhard, Bd. 261, S. 472 zum 15. August 1624: «Item F. Notkerum auch widerumb gen Lucern

An der Spitze der Reformgegner stand der tob- und trunksüchtige P. MATHIAS, der mit seiner Verweigerung des Gehorsams und Übertretung der Klausur das denkbar schlechteste Beispiel gab. Daß ein Reformfreund einen Reformfeind tätlich korrigierte, machte die Stimmung noch ungemütlicher, ja sogar lebensbedrohend <sup>1</sup>. Bereits sprachen die Gegner der Erneuerung die Absicht aus, sich mit der weltlichen Obrigkeit, welche vor allem dem Einfluß von P. Mathias zugänglich war, über alle kirchlichen Instanzen hinweg ins Einvernehmen zu setzen. Dann mußte man aber damit rechnen, daß der Rat die Reformfeinde aus dem Kloster jagen und den Reformfreunden eine Pfarrei verschaffen werde. Damit wäre aber auch sozusagen der Untergang des Klosters besiegelt, wie P. Notker Bussi richtig bemerkte<sup>2</sup>. Zu des Nuntius größter Überraschung kamen P. Gabriel Hässi und P. Tobias Bruggner am 7. September noch persönlich nach Luzern, um sich wegen der Nachstellungen der Reformgegner zu beklagen. Scappi war in großer Verlegenheit, konnte er doch in keiner Weise helfen. Von der Kongregationsversammlung in St. Gallen her wußte er, daß die andern Klöster keine Disentiser Mönche aufnehmen wollten. Er sandte daher beide Patres wieder zurück und gab ihnen noch am 7. Sept. ein Schreiben an den Konvent mit, in dem er alle Mönche beschwor, um ihres Seelenheiles willen sich doch der Reform zu unterwerfen. Wer irgendwelche Klagen habe, der solle persönlich zu ihm nach Luzern kommen 3. In einem eigenen Briefe gleichen Tages wandte sich Scappi auch an Landammann und Rat von Disentis und erinnerte sie daran, daß die Kongregation auf ihren Wunsch hin das Kloster finanziell unterstützt habe. Es sei nun auch an den Behörden, «ihren Arm und weltliche Hilfe dem P. Administrator und P. Subprior » angedeihen zu lassen,

ad praedictum Nuntium geschickt vnd von dannen gen Dissidis alls Administrationem (!) gemelts Gottshauses usw.» (Stiftsarchiv St. Gallen.)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Brief von P. Notker Bussi vom 1. Sept. 1624 an Nuntius: « P. Conradus loco mercedis a P. Jodoco graviter percutitur... Non acquiescent tum ipse D. Abbas tum PP. Conradus et Mathias, donec per brachium seculare de medio PP. Jodocum et Thobiam ablatos viderint... ipsi autores et fautores omnis mali sese produnt verbis suis propriis, quorum unus (si propriis manibus Thobias vel Jocodus non interficiatur, esse duos superstites, qui debeant hoc peragere, unum de cognatione P. Conradi, alterum de cognatione D. Abbatis) saepius affirmando repetiit: O scelestes homines! » AP Scr. rif. vol. 340 fol. 252-253.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 64 zum 24. Sept. 1624. Der Brief bezeugt auch den Einfluß von P. Mathias auf den Rat. Vgl. auch Brief des Nuntius an Card. Bandino vom 10. Sept. 1624, AP Scr. rif. vol. 340 fol. 249.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. SF (3) 8.

um « wirksam diesen Abt und die Mönche zur Pflicht zurückzurufen und diejenigen zum vollkommenen Gehorsam und wahren mönchischen Disziplin zurückzuführen, die zügellos umherschweifend, zänkisch leben oder Besucher von Schenken und öffentliche Trinker sind » 1. Erst jetzt begann der Nuntius zu verstehen, daß die Zurückberufung der Pfarrherren ins Kloster, die er im Dezember 1623 verordnet hatte. auch seine Nachteile hatte. Daher schrieb er am gleichen 7. September 1624 an Abt Bernhard Müller von St. Gallen, er gedenke die reformfeindlichen Mönche auf die Pfarreien zu senden und nur noch die reformfreundlichen im Kloster selbst zu belassen. Daß aber auch diese Lösung von zweifelhafter Güte war, sah der päpstliche Gesandte selbst ein: « Ich sehe die Gründe, welche diesem Plane entgegenstehen, aber warum soll man nicht von zwei Übeln das kleinere wählen? » 2 Folgerichtiger wollte Dekan Notker Bussi diesen Mönchen keine Pfarreien anvertrauen, weil es ihm besser schien, daß diese Mönche, wenn « sie schon zu grundegehen sollten, allein zugrundegehen, als daß so alle mit ihnen in den Abgrund stürzen würden » (« consultius tamen videretur, si ita placitum illis est perire, ut soli pereant, quam omnes ita diuexentur ») 3.

So dachte auch der Churer Bischof Johannes V. Flugi. Als der Hauptschuldige des Aufruhrs, P. Mathias, in der zweiten Hälfte des Septembers ohne Erlaubnis der Obern zu ihm nach Chur kam, um sich persönlich um ein Beneficium zu bewerben, bedankte sich der Bischof am 26. September sehr entschieden für einen solchen Pfarreiaspiranten: «Wir werden an ihm ein Beispiel statuieren, sodaß uns weder er noch andere Menschen solcher Art (homines eiusdem farinae) ein zweites Mal lästig sein werden. Es sei fern von uns und wird auch fern sein, daß wir solche aufrührerische Mönche ertragen. » Flugi ist überhaupt für strenge Bestrafung der Mönche, nachdem die frühere Milde des Nuntius so wenig gefruchtet hatte 4. In einem eigenen Schreiben vom 27. September wandte sich dann der Bischof an das Hochgericht und erinnerte daran, daß einst in Disentis «von geistlichen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. SF (3) 10.

 $<sup>^{2}</sup>$  A. SF (3) 9 = ND fol. 43 bis S. 1-2.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> AP vol. 340 fol. 253. Abt Bernhard war schon am 14. August 1624, als es sich um Abt Castelberg handelte, überhaupt ganz dagegen, daß man Mönche in den Pfarreien lasse: « non licitum, cum apud nos decretum et hactenus observatum sit, ut neminem monachum in parochia aliqua residere permittamus. » Kopie des P. Deicola Kuster in Bd. 312, S. 607 des Stiftsarchivs St. Gallen.

<sup>4</sup> ND fol. 64 und A. SF (3) 12.

personen andächtigest gedient wurde vnd also von disem eüwerm geliebten vatterlandt ... alles übels zeitliches vnd ewigs abgewendt wurde, welches auch nach menschlicher vermüglichkeit von anbawung disses Gottshauss bis auf daß 1526 Jahr auffs fleißigest vnd solang verrichtet worden ». Erst durch die Glaubensspaltung sei es gekommen, daß « auch dises so ansehnliches vnd mit vnschuldigem bluott viller heilligen martjrer gottes purpuriertes Gotsshauß zuo mehrerem verderben sich genahet, welches doch mit bluottigen zähren solle beweint werden ». Das wahrhaft historisch gestimmte Schreiben ermahnt dann den Rat, mit allen Mitteln dem Administrator beizustehen und die Bestimmungen des Nuntius zu halten 1.

Landamman und Rat hatten seit dem 5. Dezember 1623 immer ihre Bereitschaft zur Reform bekundet. Ohne Zweifel auf Betreiben der reformfeindlichen Patres wurde dies nun anders 2. In einem Schreiben an den Nuntius vom 4. Oktober behaupten sie folgendes: über die beiden Reformfreunde P. Tobias und P. Jodokus «ist die ganze Gemeinde schlecht zufrieden und droht, falls diesen ärgerniserregenden Mönchen nicht der Riegel geschoben wird, würden die Zehnten und andere dem Kloster gehörige Abgaben nicht mehr entrichtet werden ». « Werden diese zwei jungen obengenannten Patres weggenommen, dann wird es besser gehen, denn die alten sind praktischer zur Verwaltung der Abtei (più pratici di manegiare l'Abbadia). » Insbesondere setzte sich der Brief natürlich für P. Mathias und dann für P. Georg, den man für die Verwaltung am fähigsten hielt, ein und nicht zuletzt auch für den Abt, den man in St. Gallen zu streng behandelt habe. Um die Reform auch noch unmittelbar zu belasten, warf man den Reformoberen vor, daß sie die Verträge vom Dezember 1623 nicht gehalten hätten. In einem Nachtrag war nämlich bestimmt worden, daß einheimische Kandidaten ceteris paribus vorgezogen werden sollten. Nun habe man von 3-4 Söhnen guter und wohlhabender Familien der Landschaft nur einen angenommen, wohl aber manche andere (den Zuger P. Placidus Holl, Neffe von P. Georg, den Altdorfer P. Benedikt Buglin usw). « Wenn unsere Söhne nicht angenommen und die fremden nicht fortgeschickt werden gemäß dem Wortlaut des obgenannten Vertrages und wenn dieser Vertrag nicht vollständig und unverbrüchlich gehalten wird, dann fühlen wir uns veranlaßt, ihn nicht mehr zu

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. SF (3) 13 Orig. deutsch. Kopie im bischöfl. Archiv Chur, Mappe 39.

achten. Und darüber hinaus erklären und versichern wir, daß wir Anspruch erheben und sein wollen die wahren und wirklichen Kastenvögte, wie früher so auch in Zukunft. » ¹ Deutlicher hätte der Rat nicht mehr sprechen können.

Unter diesen Umständen waren die verantwortlichen Instanzen für ein energisches Eingreifen in die Disentiser Verhältnisse. Der Churer Bischof wollte sich nochmals an den Rat wenden, erhoffte aber immerhin vom Eingreifen des Nuntius größeren Erfolg <sup>2</sup>. Auch der Abt von St. Gallen sprach sich am 19. Oktober für ein festes Vorgehen aus: man solle den untragbaren Mönchen (Abt, Mathias und Conrad) den Prozeß machen, ihnen das aktive und passive Stimmrecht nehmen und sie auf ein Beneficium ohne Seelsorge, wenn möglich außerhalb Rätiens, versetzen <sup>3</sup>. Die Propagandakongregation in Rom gab in ihrer Sitzung vom 5. November 1624 dem Nuntius die Vollmacht, streng vorzugehen, indes leider nicht bis zur Absetzung des Abtes (usque ad sententiam depositionis exclusive procedat) <sup>4</sup>.

In etwa begreiflich, denn unterdessen hatten sich drohende Kriegswolken am politischen Horizonte zusammengezogen, die wieder einmal mehr den Reformfeinden zu Hilfe kamen. Tatsächlich bereiteten ja Frankreich, Venedig und Savoyen den Sturz des spanisch-österreichischen Regimentes in Bünden schon lange vor. Man hatte in Disentis gehört, es seien in Chur bereits französische Pensionsausteiler am Werke, was sich indes zum mindest als sehr unsicher erwies 5. Hingegen war man in Disentis ganz richtig darüber orientiert, daß sich im September 1624 Truppen der bündnerischen Exulanten bei Maienfeld und Werdenberg ansammelten. Indes übertrieben die Reformfeinde diese Nachrichten, um eine Panikstimmung zu schaffen, welche dann die Reformobern zur Abreise veranlassen sollte 6. Im Verlaufe des Oktober aber wurde es ganz klar, daß die Franzosen wie die Bündner unter Salis, Jenatsch und Ruinelli ihre Truppen langsam zur Invasion Rätiens bereitgestellt hatten 7. So begreift man, daß der Vater von P. Notker, Fridolin Bussi, Landammann von Glarus (1617-20), anfangs November

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 65 ital. = A. SF (3) 15 lat.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A. SF (3) 16 zum 10. Oktober 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ND fol. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> AP Acta 1624 fol. 91 v zum 5. Nov., nr. 16.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A SF (3) 16.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> ND fol. 66 zum 23. Okt. und A SF (3) 17. Zur Politik, siehe E. HAFFTER, Georg Jenatsch 1894, S. 203-205. A. PFISTER, Georg Jenatsch 1938, S. 109.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> HAFFTER, S. 205-207; PFISTER, S. 109.

schon zum zweitenmale sich an den Abt von St. Gallen wandte, um die Rückkehr der Reformpatres beim Nuntius zu erwirken. Man denke nur daran, wie es in Bünden ein Jahrzehnt vorher zur Zeit des Thusner Strafgerichts zuging, um solche Bitten aus väterlichem Herzen zu verstehen. Abt Bernhard meldete das auch dem Nuntius, immerhin mit der wohlüberlegten Bemerkung: « Wenn sie (die Reformpatres) zurückgerufen werden, wird mit deren Weggang zugleich auch alle Hoffnung auf die Reform schwinden. » <sup>1</sup>

Dazu war im Kloster selbst die Haltung der reformfeindlichen Mönche schließlich im Herbste 1624 dermaßen bedrohlich geworden, daß Tätlichkeiten gegen die Obern nicht ausgeschlossen waren 2. So ist es verständlich, daß der Nuntius selbst am 2. November dem Abte Bernhard den Rat gab, die Reformpatres sollten den Disentiser Rat vor die entscheidende Frage stellen, ob er gewillt sei, gegen die älteren Mönche mit Gewalt einzuschreiten. Erfolge keine wirklich zusichernde Antwort, so möchten die beiden Obern Disentis verlassen und zwar im Bewußtsein: «Curavimus Babylonem et nun fuit curata»: wir wollten Babylon heilen und es ließ sich nicht heilen (Jeremias 51, 9) 3. Abt Sebastian selbst lief gegen den Administrator Sturm, indem er behauptete, dessen Aufgabe sei eine zeitlich beschränkte. P. Notker reiste mit diesem schriftlichen Ansinnen des Abtes persönlich zum Nuntius nach Luzern, der am 16. November Castelberg deutlich erklärte, daß der Auftrag der Reformobern unbeschränkt sei und überhaupt vom Heiligen Stuhle abhänge. Scappi wünschte Abt Sebastian bei dieser Gelegenheit « den richtigen Geist und ein neues Herz » 4. Die Disentiser Junioren fürchteten, P. Notker werde nicht mehr zurückkehren und sandten ihm deshalb am 17. November ein Schreiben nach Luzern nach: « Die Befürchtung, es könnte ein Krieg ausbrechen, ist nicht so groß, wie sie von Euerem hochwürdigsten Abte mit Angst beschrieben wird. Unser Feind und der Vernichter unseres Klosters sind nicht die Soldaten, weder die haeretischen noch die französischen, sondern

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Brief vom 4. oder 5. Nov. A. SF (3) 20 = ND fol. 43 bis.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 66 zum 19. Okt. und A. SF (3) 18 zum 2. Nov.: «cum minae illorum monacorum quotidie graviores fiant».

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. SF (3) 18. In seinem Schreiben ließ sich Scappi auch über den Magistrat aus: « Quibus (den schlechten Mönchen) dicti saeculares, more Rhetorum, hoc est contra promissam et datam fidem ac contra pietatem in Deum, caritatem erga proximi salutem aeternam ac contra decus ac ornamentum illius patriae favent, potius amantes discolos in illo conventu quam morigeratos habere. »

<sup>4</sup> ND fol. 67.

unsere eigenen Mitglieder. » <sup>1</sup> « Mit Eurem Weggang werden alle Bemühungen um die heilige Reform in nichts zergehen. » Falls der Nuntius gegen alles Hoffen die Erlaubnis zum Weggange geben sollte, dann « muß man vorsorgen, daß nicht mit einem Schlag der ganze Baum umgehauen wird und die ganze Reform in einem einzigen Augenblicke verschwindet, was ohne Zweifel geschehen muß, wenn unser hochwürdigste Abt wiederum eingesetzt werden würde und das Steuer an sich reißen könnte ». Die Junioren dachten teils an eine Trennung der geistlichen und administrativen Gewalt, teils auch an eine Übernahme beider Pflichtenkreise durch P. Conrad, eine Nomination, die allerdings sehr problematisch war <sup>2</sup>.

Da der Nuntius in Luzern und der Abt von St. Gallen, bei welchen P. Notker Bussi vorsprach, alles für Disentis versuchen wollten, kehrte P. Notker Bussi wieder auf seinen Posten zurück 3. Nun war freilich auch Abt Bernhard für ein noch schärferes Vorgehen: der Abt sollte abgesetzt und die Senioren gebührend bestraft werden. Daß einfach die Befehle und Dekrete des Heiligen Stuhles und seines Gesandten « in frecher Weise nicht nur vernachlässigt, sondern verachtet und geringgeschätzt werden », betrachtete Abt Bernhard Müller als «sehr schlechtes und unheilvolles Beispiel», welches auch andere Klöster, ja sogar die ganze Kongregation anstecken könnte. Darum befahl er auch nun P. Notker, dem früher erwähnten Wunsche des Nuntius entsprechend, den Rat des Hochgerichtes endgültig vor die Entscheidung zu stellen, ob er gegen die rebellischen Mönche vorgehen wolle oder nicht. Um diese Entscheidung ernster und feierlicher zu gestalten, sollte der Nuntius wiederum seinen gewandten Ökonomen Petrus Weixner dafür eigens nach Disentis schicken 4. Wirklich sandte Scappi schon am 30. November die entsprechenden Beglaubigungsschreiben für seinen Sondergesandten sowohl an das Kloster wie an die Cadi 5.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. P. Martin Stöcklin: « noster D. Abbas destructor de novo ». ND fol. 71 zu Ende Dezember 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> A SF (3) 22: « Utrum melius sit abbatem restituere vel patri Conrado, qui saltem aliqualem retineret reformationem, uti de ipso praesumimus, administrationem tam in spiritualibus quam in temporalibus soli committere.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Diarium Abt Bernhards, Stiftsarchiv St. Gallen, Bd. 261, S. 483 zum 20. Nov. 1624: « Von F. Notkero Administratore Disertinensi relation empfangen wie die sachen zu Disentis sich anlassen vnd standen usw. » Zum 21. November: « Verner mitt gemeltem Administratore geredt vnd discurriert, wie den sachen weitter zu thuon vnd jnen endtlich mit schrieben vnd beuelch ad Nunciun Apostolicum remittiert. »

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> ND fol. 67 zum 22. November 1624. 
<sup>5</sup> A SF (3) 24 und ND fol. 70.

Als Weixner aber nach Verlauf von zwei Wochen infolge der damaligen kriegerischen Lage noch nicht erschien, schrieben P. Notker und P. Gabriel an den Nuntius am 14. Dezember, was sie nun tun sollten. Der Disentiser Rat habe seine endgültige Antwort verschoben, doch sei nach zahlreichen Berichten zu schließen ein entscheidendes Wort zu Gunsten der Reform keineswegs zu erwarten 1. In Disentis zu verweilen, heiße vergebliche Mühe verwenden, doch gezieme es sich auch nicht, ohne Erlaubnis der Nuntiatur fortzugehen, solange keine offenbare Gefahr vorliege. Die beiden Obern rechneten aber mit ihrem Fortgehen und rieten für diesen Fall, P. Georg Holl als Coadjutor in spiritualibus quam temporalibus zu bestellen, denn sonst werde das Hochgericht das Kloster regieren und mit ihm der Abt, welcher « auf alle Weise mit dem Rat des Hochgerichtes und mit seinen Verwandten arbeitet, um zu seinem Wunsch zu kommen ». Durch die Ernennung P. Georgs zum Administrator werde das ganze Treiben der Laien verunmöglicht werden, so hofften die Reformpatres. Diese selbst « wünschten sobald als möglich unter irgend einem Vorwand dieser kriegerischen Wirren» durch den Nuntius in ihr eigenes Kloster zurückversetzt zu werden.

Hier lassen sie also durchblicken, daß damals eine Kriegsgefahr nicht mehr unmittelbar bestand <sup>2</sup>. In der Tat war ja die Eroberung Bündens sehr schnell und ohne große Schwierigkeiten erfolgt, indem sich der Churer Bundestag schon am 25. November für die französischeidgenössische Intervention erklärte. Ins Gebiet des Grauen Bundes kamen die Truppen überhaupt nicht. Gewiß wäre aber deren Einmarsch dem Abte nicht so ungelegen gekommen, um die Reform endgültig zu verabschieden. Dies umso mehr, als er mit den Franzosen in Anbetracht seines Freundes Rudolf von Salis liebäugeln konnte <sup>3</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wie Pfarrer Sacco mitteilte, gab der Rat nur P. Conrad, der sich sehr beleidigende Worte und Gewaltsandrohungen gestattete, um den Weggang der Reformpatres zu erzwingen, einen Verweis. ND fol. 69 zum 15. Dez. 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 68 zum 14. Dez. 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. Pfister, Georg Jenatsch 1938, S. 111 mit Belegen. Das beweist auch das Schreiben des Nuntius an Cardinal Bandini vom 6. Dez. 1624: « Perche ricevendo l'abbate calore tal colonello Salice suo stretto parente, diabolico eretico e che ha de' primi comandi nell'armata dei collegati et anche aderenza di qualch'uno di quel magistrato secolare. » AP Scr. rif. vol. 213 fol. 414. Ferner die Ordini mandati an Marchese di Coeuvres vom 8. Februar 1625: « che l'abbate di Tisitis col fomento, che ha dal colonello Salice, impedisce li reformatori di quel monastero ». Ebenda fol. 609.

Während also von außen nichts zu befürchten war, wurde die Gefahr von seiten der Reformfeinde immer größer. Im gleichen Schreiben an den Nuntius vom 14. Dezember deuteten P. Notker Bussi und P. Gabriel Hässi mit aller Klarheit die gefährliche Lage an: «Wir glauben auch fest, daß wir hier länger nicht ohne Lebensgefahr, besonders von seiten der Verwandten des Abtes, sein können. » 1 Unter diesen Umständen antwortete der päpstliche Gesandte am 16. Dezember den Patres, daß er sie « ohne Hoffnung auf Erfolg und mit Lebensgefahr » nicht in Disentis zurückhalten wolle, auch wenn sie die Ankunft Weixners, die er nun als sicher in Aussicht stellen konnte, nicht mehr abwarten wollten 2. In heroischer Weise hielten die beiden Patres trotzdem weiter aus, bis wirklich einige Tage nachher der Gesandte des Nuntius in Disentis erschien. Aber der Rat beteuerte nur, daß er an den Unordnungen im Kloster unschuldig sei und verlangte wiederum, daß die Söhne des Landes den fremden vorgezogen würden und P. Tobias fortgeschickt werde 3. Auch der Abt wusch natürlich seine Hände in Unschuld 4. Weixner trat sowohl im Kapitel wie im Rate scharf auf, denn er kannte ja die Lage schon seit langer Zeit. Es war sicher damals, daß er die drei Senioren-Patres mit der Excommunication belegen mußte 5. Seine Mission, die er spätestens am 22. und 23. Dezember vollführte, war vollständig gescheitert. Am andern Tage, am 24. Dezember, verließen die Reformpatres zusammen mit dem Gesandten der Nuntiatur das unheilvolle und undankbare Disentis für immer. Es war Vorabend von Weihnachten, dem Feste des Friedens 6.

Warum endete eigentlich die St. Galler Reform, an welcher drei tüchtige Patres (P. Probus Ritter, P. Robert Blöd und P. Notker Bussi) gearbeitet hatten, so unglücklich? Der Nuntius schrieb die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> ND fol. 68. Dazu Abt Sebastian selbst am 17. Jan. 1625: « Li miei parenti sono molto tumultuosi et si offeriscono di volerme ajutare con mezi inconvenienti con la commodita di questa guerra. » ND fol. 73.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ND fol. 69 zum 16. Dez. 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> ND fol. 70 zum 22. Dez.

<sup>4</sup> ND fol. 70 zum 23. Dez.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> ND fol. 71: « propter Excommunicationem illis illatam ». So P. Martin Stöcklin in einem Briefe an den Nuntius Ende Dezember (24.-31 Dez.) 1624.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Stöcklins Brevis Chronologia nr. 76 meldet den Weggang der Reformpatres also: «Hi Desertinensium Religiosorum contumeliis excruciati eodem anno 24. novembris pulvere pedum retrorsum excusso ad propria reversi sunt. » Die Synopsis 1624 weist die richtige Datierung auf den 24. Dezember auf. Daß die Reformatoren und Weixner miteinander abreisten, dürfte ND fol. 71 u. 73 (insieme con l'interprete) nahelegen.

Schuld dafür zunächst dem Magistrat zu, der die Erneuerung nicht unterstützen wollte <sup>1</sup>. Dahinter stand auch die Politik der Franzosen. Sie wollten die einheimischen Führer (Georg Jenatsch, Rudolf von Salis und Abt Sebastian von Castelberg) zu gewinnen suchen und mischten sich daher nicht gerne in die religiösen Angelegenheiten ein. Typisch dafür ist ja, daß sie die Restitution von Kazis nicht betrieben, was wiederum den Bündner-Oberländern gefiel, mußten sie dann doch das bezügliche Geld des Klosters nicht herausgeben <sup>2</sup>. So wollten sie auch das alte Verhältnis des Rates zum Kloster nicht antasten <sup>4</sup>.

All das waren aber doch nur entfernte Ursachen, wenn nicht sogar bloß Anlässe für das Scheitern der Reform. Das Wichtigste war der Widerstand des Abtes und seines Kreises. Nach dem Berichte des Nuntius selbst wagte es Abt Sebastian, einen der Reformpatres gröblich zu beleidigen, was diesen zur Abreise zwang. Wenige Jahre später hielt man P. Conrad für den Schuldigen 4. Zu dieser Nachricht paßt ganz

- ¹ AP vol. 342 fol. 248, Brief vom 14. Januar 1625: «Che la riforma del monastero di Tisitis non camina inanzi, perche il magistrato non vuol dare il brazzo alli riformatori, anzi favorisce li discoli, li quali in publiche hostarie con li laici danno molto scandolo. Causa di questo è l'alteratione della Retia e l'abbate, che ha il fomento del collonello Salice, il qual come crede fù tentato per mezo di monaci d'offender uno de reformatori per il che si sono partiti con gran detrimento della riforma e del ben temporale del detto monastero, perche olte il vitto abondante si è pagato da giugno in quà una parte de debiti e si è dato principio ad un edificio molto commodo. » Freundl. Mitt. von Dr. A. Pfister, Riehen.
- <sup>2</sup> AP vol. 213 fol. 249, 420-25, 647 usw., alle zu 1624. Freundl. Mitt. Dr. A. PFISTER, Riehen.
- <sup>3</sup> Trotzdem versuchte, auf Wunsch des Pfarrers Saccho, der Nuntius via Propagandakongregation den Marquis de Coeuvres, der die ganze Invasion vorbereitet hatte, im Februar 1625 zum Eingreifen in Disentis zu veranlassen. Die Propaganda bat Coeuvres, bei den Behörden vorzusprechen und die Reform zu unterstützen und diese nicht durch Oberst Salis verunmöglichen zu lassen. Der Kapuziner P. Rudolf von Mömpelgard sollte nach Disentis gesandt werden, um die Rückkehr der Reformatoren zu erwirken. Coeuvres sagte zu, aber schon Anfang April 1625 war klar, daß P. Rudolf nicht nach Disentis gehen würde, da er nicht wußte, wie er die Reformpatres nach Disentis bringen könnte. ND fol. 72. AP Vol. 342 fol. 164, 257. Vol. 4 fol. 22 V., 41. Freundl. Mitt. Dr. A. Pfister, Riehen. Über P. Rudolf siehe Pfister, Jenatsch 1938, S. 122, 179-180.
- <sup>4</sup> Visitationsakten vom April 1630. KAD, S. 2: « P. Conradus expulit Reformatores per ensem, per cultrum » (Aussage P. Georg). S. 4 « P. Conradus securi voluit percuttere P. Nockerum, venenum dedit Roberto » (Aussage von P. Mathias). Stöcklin machte in seinem Briefe vom 20. Februar 1623 an den Murenser Abt den P. Georg Holl für die Vertreibung verantwortlich: « Ille est, qui externos e Sancto Gallo Desertinam reformatores tam pessime clam traduxit, laesit, laceravit et populo infensos et ingratos effecit. » Das dürfte sich mehr auf die allgemeine Diffamierung der St. Galler beziehen.

gut das Zeugnis des uneigennützigen Pfarrers von Disentis, Giovanni Saccho, der ausdrücklich mitteilt, daß die Reformpatres « abgereist oder besser gesagt in schändlicher Weise fortgejagt wurden » ¹. P. Martin Stöcklin weist wenige Tage nach dem traurigen Ereignis darauf hin, daß P. Notker Bussi nicht einzig infolge der Bemühungen seines Vaters, sondern « der vielen und großen Ungerechtigkeiten überdrüssig » fortgegangen sei, da er « die untragbaren Widersetzlichkeiten der rebellischen Mönche nicht mehr aushalten und das Einverständnis der weltlichen Herren nicht mehr mitansehen konnte » ². Sicher wurde er auch mit Waffen bedroht ³. Merkwürdig ist ebenso, daß er bald darauf an der Kolik erkrankte ⁴. P. Gabriel Hässi kam so magenkrank heim, daß man damals vermutete, er habe Gift bekommen ⁵. Wie dem immer sein mag, sicher haben die beiden Mönche unter diesen schwierigen Umständen ihre Gesundheit wesentlich geschwächt.

Wie zu erwarten war, feierten die siegreichen Reformfeinde (Abt Sebastian, P. Mathias und P. Conrad) ihren Triumph « mit Trinkgelagen zu Tag- und Nachtzeiten » und « mit Liedern in Gesellschaft der Laien ». Damit zeigten sie erst recht ihr wahres Gesicht <sup>6</sup>.

(Fortsetzung folgt.)

- <sup>1</sup> ND fol. 72 zum 9. Jan. 1625.
- <sup>2</sup> ND fol. 71 zu Ende Dezember 1624. Wahrscheinlich bezieht sich auf P. Notker jene Meinung der Propaganda-Kongregation vom 8. Februar 1625: « Il magistrato secolare favorisce li monaci discoli intanto, che alcuni di essi hanno voluto offender uno dei reformatori, che perciò ambedue si sono partiti. » AP Scr. rif. vol. 213 fol. 609.
- <sup>3</sup> P. Chrysostomus Stipplin († 1672) schreibt in Bd. 195, S. 280 im Stiftsarchiv St. Gallen: « Reformandi causa abs Apostolico Nuntio Disertinam missus incredibile est, quanta ibi ab irreformatis passus fuerit, non sine vitae periculo ab indisciplinatis saepius securi et ascia intentato, vere martyris nomen et praemium meruit. Vgl. oben die Visitationsakten von 1630: per ensem, per cultrum, securi.
  - <sup>4</sup> P. R. HENGGELER, Profeßbuch von St. Gallen 1929, S. 273.
- <sup>5</sup> Diarium P. Benedikt Oederlin im Stiftsarchiv Einsiedeln R 175, 1, S. 618 zum Jahre 1625: « Noster P. Gabriel tunc et deinceps laboravit de ventre, et suspitiones vel opiniones habuit sibi proponatum (!) fuisse venenum in Grisonia, sic ad dies vitae suae male habuit de ventre. » Dazu die oben zitierten Visitationsakten von 1630: « P. Conradus venenum dedit Roberto » (wohl irrtümlich statt Gabrieli sc. Hässi, in Erinnerung an P. Robert Blöd, der schon im Frühling 1624 nach St. Gallen zurückkehrte, freilich auch krank, siehe oben). Auch Nuntius R. Scotti sagt in seiner 1642 erschienenen Helvetia sacra, S. 112: Roccius dum erat Nuntius . . . misit visitatores ex monasteriis S. Galli et Rhenaugiensi, qui sine fructu redierunt, potione veneni periculose infecti, prout ipsi monachi suspicabantur. » Miscellanea van der Meer, Bd. 8, S. 416 im Stiftsarchiv Einsiedeln.
  - <sup>6</sup> ND fol. 71-72. Visitationsprotokoll 1630, S. 5.